

## Beschlussvorlage Nr. B-6/2024

an die Verbandsversammlung

Sitzung am 11.09.2024

öff. Sitzung  
 nichtöff. Sitzung

Gegenstand:

„Satzung 2. Änderung der Verbandssatzung“

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet

ja  nein

Beschlussvorschlag:

„Auf Grund von § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 13 Abs. 6 Neufassung Verbandssatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen vom 16.12.2019 (SächsABl. S. 206), zuletzt geändert durch Satzung 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen vom 29. September 2021 (SächsABl. S. 1404) beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in ihrer Sitzung am 11. September 2024 die Satzung 2. Änderung der Verbandssatzung.“

\_\_\_\_\_  
Kunzmann  
Verbandsvorsitzender

### Anlagen

Satzung 2. Änderung der Verbandssatzung

Hinweis:

Der Beschluss bedarf Mehrheit von mindestens zwei Dritteln aller Vertreter in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.